



# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87  
Telefon ~~42 50 70 0~~

Wien, den 03.05.90  
Zl. IV-45/2-1268/4/90  
Gr/Li

Neue Tel.Nr.: 404 14 - 215 DW

An das  
Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und Familie

Postfach 10  
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. <i>45</i>	-GE/90
Datum: 7. MAI 1990	
Verteilt <u>11. Mai 1990</u> <i>St. Wimmer</i>	

**Betrifft:**  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;  
Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Zu o.a. Gesetzesentwurf nimmt die Österreichische Apothekerkammer negativ Stellung. Insbesondere sind keinerlei Vorteile der vorgeschlagenen Regelung gegenüber einer solchen Regelung zu erkennen, die heute bestehende Ansprüche so lange erhält, bis seitens der Ehepartner - eventuell nur seitens der Mutter - ein anderslautender Antrag erfolgt. Mit der vorgeschlagenen Alternativregelung könnte der sich aus der Gesetzesvorlage ergebende erhebliche Verwaltungsaufwand deutlich eingegrenzt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidenten des Nationalrates übersandt.



Mit vorzüglicher Hochachtung  
F.d. Präsidenten:

*Mag. h. Schmuidermaier*  
(Mag. pharm. Leopold Schmuidermaier)  
Vizepräsident